

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.05.2017

Version 1

überarbeitet am: 24.05.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TWINKLE Copper Polish with anti-tarnish ingredient

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Metal Cleaner

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inverkehrbringer:

Distributors:

Jelox SA

Chemin de Trabandan 28A

CH - 1006 Lausanne

Switzerland

Tel. +41 21 351 30 61

Jelox GmbH

Lebacher Strasse 4

D-66113 Saarbrücken

Germany

Tel. +49 681 996 35 52

Auskunftgebender Bereich:

info@twinklepolish.ch

info@twinklepolish.eu

1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

Notrufnummer 24h:

+41 (0)44 251 51 51; Kurz-Nr.: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07

Signalwort Achtung

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.05.2017

Version 1

überarbeitet am: 24.05.2017

Handelsname: TWINKLE Copper Polish with anti-tarnish ingredient

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nach aktuellem Wissensstand keine PBT Stoffe enthalten.**vPvB:** Nach aktuellem Wissensstand keine vPvB Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

| | | |
|--------------------------------------|---|---------|
| CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4 | Quarz ☠ Eye Irrit. 2, H319 | 25-50% |
| CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 | Zitronensäure ☠ Eye Irrit. 2, H319 | ≤10% |
| CAS: 68608-63-9 | Acetic acid, chloro-, reaction products with 2-heptadecyl-4,5-dihydro-1H-imidazole-1-ethanol and sodium hydroxide ☠ Eye Irrit. 2, H319 | 1-2,5% |
| CAS: 25322-68-3 NLP: 500-038-2 | Polyethylenglycol ☠ STOT SE 3, H335 | 1-2,5% |
| CAS: 68526-94-3 | Alcohols, C12-20, ethoxylated ☠ Aquatic Acute 1, H400 | 0,25-1% |

SVHC Nach aktuellem Wissensstand keine SVHC enthalten.**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

amphotere Tenside, nichtionische Tenside

<5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Massnahmen erforderlich.**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.**Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife waschen.**Nach Augenkontakt:**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.05.2017

Version 1

überarbeitet am: 24.05.2017

Handelsname: TWINKLE Copper Polish with anti-tarnish ingredient

(Fortsetzung von Seite 2)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidern vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.05.2017

Version 1

überarbeitet am: 24.05.2017

Handelsname: TWINKLE Copper Polish with anti-tarnish ingredient

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
14808-60-7 Quarz

| | |
|-------------------|--|
| MAK (Schweiz) | Langzeitwert: 0,15 a mg/m ³ P C1B SSc; |
| MAK (Deutschland) | alveolengängige Fraktion |

7631-86-9 Siliciumdioxid

| | |
|-------------------|--|
| AGW (Deutschland) | Langzeitwert: 4 E mg/m ³ DFG, 2, Y |
|-------------------|--|

77-92-9 Zitronensäure

| | |
|-------------------|-------------------------|
| MAK (Deutschland) | vgl. Abschn. IIb und Xc |
|-------------------|-------------------------|

56-81-5 Glycerin

| | |
|-------------------|---|
| MAK (Schweiz) | Kurzzeitwert: 100 e mg/m ³ Langzeitwert: 50 e mg/m ³ SSc; |
| AGW (Deutschland) | Langzeitwert: 200 E mg/m ³ 2 (I);DFG, Y |

25322-68-3 Polyethylenglycol

| | |
|---------------|--|
| MAK (Schweiz) | Langzeitwert: 1000 mg/m ³ SSc; |
|---------------|--|

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidern vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:


Schutzhandschuhe

Augenschutz:


Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.05.2017

Version 1

überarbeitet am: 24.05.2017

Handelsname: TWINKLE Copper Polish with anti-tarnish ingredient

(Fortsetzung von Seite 4)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben
Aussehen:

| | |
|-------------------------|-----------------|
| Form: | Pastös |
| Farbe: | Gelb-grün |
| Geruch: | Zitronenartig |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |

pH-Wert: 2,5

Zustandsänderung

| | |
|-------------------------------------|----------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | 588,9 °C |
| Siedepunkt/Siedebereich: | 100 °C |

Flammpunkt: 200,3 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

| | |
|----------------|-----------------|
| Untere: | Nicht bestimmt. |
| Obere: | Nicht bestimmt. |

Brandfördernde Eigenschaften: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

| | |
|------------------------------------|-------------------------|
| Dichte bei 20 °C: | 1,632 g/cm ³ |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar. |

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Unlöslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht anwendbar.

Viskosität:

| | |
|---------------------|------------------|
| Dynamisch: | Nicht anwendbar. |
| Kinematisch: | Nicht anwendbar. |

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.05.2017

Version 1

überarbeitet am: 24.05.2017

Handelsname: **TWINKLE Copper Polish with anti-tarnish ingredient**

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkungen auf die Haut Keine Reizwirkung.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nach aktuellem Wissensstand keine PBT Stoffe enthalten.

vPvB: Nach aktuellem Wissensstand keine vPvB Stoffe enthalten.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.05.2017

Version 1

überarbeitet am: 24.05.2017

Handelsname: TWINKLE Copper Polish with anti-tarnish ingredient

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Europäisches Abfallverzeichnis

In der Schweiz sind Sonderabfälle im Abfallcode mit einem "S" ("Sonderabfall") anstelle des "***" gekennzeichnet.

| | |
|-----------|--|
| 20 00 00 | SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN |
| 20 01 00 | Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) |
| 20 01 29* | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten |
| HP 4 | reizend - Hautreizung und Augenschädigung |

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

| | |
|----------|--|
| 20 00 00 | Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen |
| 20 01 00 | Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen) |
| 20 01 29 | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten Klassierung: S = Sonderabfall |

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer ADR/ADN, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/ADN, ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.3 Transportgefahrenklassen ADR/ADN, ADN, IMDG, IATA Klasse | entfällt |
| 14.4 Verpackungsgruppe ADR/ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: | Nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code | Nicht anwendbar. |

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.05.2017

Version 1

überarbeitet am: 24.05.2017

Handelsname: TWINKLE Copper Polish with anti-tarnish ingredient

(Fortsetzung von Seite 7)

Transport/weitere Angaben:**ADR/ADN****Bemerkungen:** Nicht eingestuft.**IMDG****Bemerkungen:** Nicht eingestuft**IATA****Bemerkungen:** Nicht eingestuft**UN "Model Regulation":**

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Richtlinie 2012/18/EU**Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**Nationale Vorschriften:**

Besondere Umgangsvorschriften (Folgepflichten) der Chemikaliengesetzgebung:

Keine zusätzlichen Vorschriften.

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung StfV; SR 814.012) Anhang 1:

Mengenschwelle gemäss StfV in kg: ohne Begrenzung

(Quelle: BAFU - Liste 2015 - Mengenschwellen gemäss Störfallverordnung / Mengenschwellenrechner)

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV; SR 814.81):

Das Produkt enthält keine zulassungspflichtigen Stoffe nach Anhang 1.17 in Konzentration $\geq 0.1\%$ w/w oder über spezifischen Konzentrationsgrenzwerten (falls $< 0.1\%$ w/w).

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV; SR 814.81):

Die Zubereitung bzw. die enthaltenen Stoffe unterliegen keinem Verbot und keiner Beschränkung nach den Anhängen 1 und 2.

Chemikalienverordnung (ChemV; SR 813.11):

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe nach Anhang 3 in Konzentration $\geq 0.1\%$ w/w.

Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) Anhang 1:

Die Vorgaben der Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) Anhang 1 sind einzuhalten.

Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)**VOCV (CH)** 0,00 %**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Kenntnissen zum Zeitpunkt der Ueberarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte oder andere Verarbeitungen, als diejenigen, die im Sicherheitsdatenblatt angegeben sind, übertragbar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherungen von Produktspezifikationen dar.

Relevante Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.05.2017

Version 1

überarbeitet am: 24.05.2017

Handelsname: TWINKLE Copper Polish with anti-tarnish ingredient

(Fortsetzung von Seite 8)

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

CH